

**Allgemeine Fahrpreisermäßigung auf deutschen Bahnen für Besucher der Leipziger Herbstmesse 1932.** — Zur kommenden Leipziger Herbstmesse, die vom 28. August bis zum 1. September stattfindet, gibt die Reichsbahn für Strecken über 150 Kilometer Rückfahrkarten mit 33 1/2 Prozent Ermäßigung für Hin- und Rückfahrt in der 2. und 3. Klasse aus unter der Voraussetzung, daß der Reisende sich durch eine Ausweiskarte und Meßabzeichen mit übereinstimmender Kontrollnummer oder durch eine Ausstellerkarte oder durch einen Meßamtlichen Ausweis für ausländische Meßbesucher ausweisen kann. Die Ausgabe der Karten erfolgt vom 23. August an. Ihre Geltungsdauer ist zur Hinfahrt nach Leipzig für die Zeit vom 25. August bis 1. September und für die Rückfahrt von Leipzig für die Zeit vom 28. August bis 10. September festgesetzt.

## Verkehrsnachrichten.

**Paketversand nach Großbritannien.** — Verschiedene Zeitschriften haben unlängst einen Aufsatz über die Beförderung von Postpaketen nach Großbritannien mit der Überschrift gebracht: »Pakete nach Großbritannien dürfen nicht über 5 kg wiegen.« Das ist unrichtig. Die Kontinental Agentur (in Großbritannien Continental Express Ltd.), die vor Jahrzehnten mit der deutschen Reichspost einen Vertrag über Beförderung von Postpaketen bis 20 kg nach Großbritannien abgeschlossen hat, befördert nach wie vor Postpakete bis 20 kg nach Großbritannien und Irland, verzollt sie und läßt sie den Empfängern mit aller Beschleunigung zustellen. Die Pakete selbst und die Paketkarten müssen mit dem in die Augen fallenden Vermerk »Durch die Kontinental Agentur« versehen werden. Die Pakete sind, wie alle anderen Auslandspakete, bei den deutschen Reichspostanstalten aufzuliefern.

Mit obigem Vermerk versehene Auslandspostpaketkarten und Zeitgelder, die auf die Pakete selbst zu kleben sind, werden auf Verlangen kosten- und portofrei von der Kontinental Agentur für Transporte, Aachen, Kaiserallee 2, und vom Vertreter der Kontinental Agentur, R. Steinberg, Berlin-Lichterfelde, Luisenstraße 12 (Fernspr. G 3 Lichterfelde 2140) zugesandt.

## Personalnachrichten.

**60. Geburtstag.** — Am 15. August vollendet Herr Albert Diederich in Dresden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Börsenvereins und Zweiter Vorsteher der Deutschen Buchhändlergilde, sein 60. Lebensjahr. Wir wissen, wie sehr der Jubilar allen äußeren Ehrungen abhold ist und daß er den Tag ohne Festlichkeit zu begehen wünscht. Der 60. Geburtstag einer Persönlichkeit wie Albert Diederich kann jedoch im deutschen Buchhandel nicht unbemerkt bleiben und so möchten auch wir unsere guten Wünsche darbringen. Sie gelten einem Manne, der seit langem in vorderster Linie im Kampfe um die Geltung des Buchhandels und besonders des Sortiments steht. Wie er diesen Kampf geführt hat und immer noch mit unverminderter Tatkraft führt, hat ihm Achtung, Anerkennung und Liebe auf allen Seiten eingetragen. Es hieße zu Bekanntes wiederholen, wenn hier auf die Tätigkeit des Jubilars im Verband Sächsischer Buchhändler, in der Deutschen Buchhändlergilde — deren 2. Vorsteher er seit ihrer Gründung ist — und im Börsenvereinsvorstand, um nur einige Stellen seines öffentlichen Wirkens zu nennen, eingegangen würde. Überall hat er sein Bestes gegeben und überall weiß man seine Art zu schätzen. Im ganzen deutschen Buchhandel wird es daher nur einen Wunsch geben: Albert Diederich möge uns noch lange erhalten bleiben!

## Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Die Hebung des Schulbücher-Geschäfts.

Die Entgegnung der Vereinigung der Schulbuchverleger in Nr. 160 macht eine Ergänzung meiner früheren Darlegungen notwendig. Die Hebung des Schulbüchergeschäfts muß der Schulbuch-Verlag schon im Herbst jeden Jahres zu fördern suchen. In erster Linie muß auf die Einschränkung der Hilfsbüchereien hingewirkt werden. Sie sind keineswegs ein »Segen« für die Schule. Vielfach sind die Bestände veraltet und wenig gut erhalten. Dann werden sie von den Schülern, die es am wenigsten nötig haben, zumeist benutzt. »Die Schüler, die in der besten »Kluft« daherkommen, die am meisten »schönlern« und »lutschen«, die benutzen die Hilfsbüchereien am meisten.« So ein Oberstudienrat!

Den Kauf und Verkauf gebrauchter Schulbücher gänzlich einzuschränken, ist unmöglich. Das Schulbuchsortiment braucht den Alt-handel. Es verdient an gebrauchten Schulbüchern mehr als an neuen, kann Verluste durch liegenbleibende neue Schulbücher mit jenem Verdienst ausgleichen. Der Sortimentler muß die gebrauchten Schulbücher beim Kauf der neuen in Zahlung nehmen, muß den Schülern die alten Bücher abnehmen, da der Erlös dafür den Schülern von den Eltern vielfach als Taschengeld überlassen wird. In Notzeiten, wie jetzt, ist eine Ersparnis beim Ankauf der Schulbücher ausschlaggebend auch für den Ankauf neuer Bücher, die andernfalls der Hilfsbücherei entnommen werden. Daß auch solche Eltern, wie bei mir der Landrat, alte Schulbücher kaufen, läßt sich nicht vermeiden. Verweigern lassen sich solche Verkäufe nicht. Hier kann der Schulbuch-Verleger erfolgreich bei den Direktoren und Lehrern, durch den Philologen-Verein, wissenschaftliche Vereine der Lehrer u. a. einwirken, daß der Gebrauch von neuen Schulbüchern bei dem Klassenlehrer bevorzugt wird, daß alte Schulbücher nur ungern gesehen, nur benutzt werden dürfen, wenn solche sauber erhalten und in neuer Auflage gebracht werden. Nur bedürftige Kinder sollten ältere Auflagen benutzen dürfen. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern ist der Klassenlehrer ja meist gut unterrichtet. Daß auf Elternabenden und anderen Gelegenheiten auf den Kauf neuer Schulbücher mit Hilfe der Werbeblätter des Schulbuch-Verlages (Nr. 101 und 102) erfolgreich eingewirkt werden kann, sei besonders betont. Werbeblatt Nr. 101 ist geschickt abgefaßt. Vielleicht lassen sich noch weitere Blätter schaffen. Betont muß immer werden, daß die alten Schulbücher den Schüler am Mitkommen hindern, ihm Schwierigkeiten verursachen, den Lehrer mit dem Schüler unzufrieden machen u. a. Unbedingt notwendig ist, daß der andauernde Wechsel im Gebrauch neuer Schulbücher eingeschränkt wird. Der leidige Wettbewerb hat dazu geführt, daß früher ganze Auflagen als Besprechungsstücke verschickt wurden. Die schulbehördliche Anordnung, daß ein neues Schulbuch erst eingeführt werden darf, wenn drei Schulen es gemeinsam beantragen, ist manchmal nicht beachtet worden. Wir haben hier den Fall, daß ein vor zwei Jahren neu eingeführtes Lehrbuch in vier Teilen zur Abschaffung kommt, weil nur eine Schule die Einführung vorgenommen hat. Der betreffende Verleger hat für die Bitten um Rücknahme oder Umtausch taube Ohren. Der Verlust für das Sortiment macht Hunderte von Mark aus! Und das in dieser Notzeit! Die liegenbleibenden, rasch veraltenden Schulbücher machen das Geschäft so außerordentlich verlustreich. Es ist sehr anzuerkennen, daß die beiden größten Schulbuch-Verleger zur Rücknahme bestimmter Mengen nach Anfrage und unter Abrechnung einer besonderen Gebühr bereit sind. An den 25% Rabatt muß festgehalten werden! Der Sortimentler hat das Recht, die Preise geringer rabattierter Schulbücher entsprechend zu erhöhen. Sonstige Preisaufschläge sind unstatthaft und unklug. Wünschenswert wäre es, dem Buchbinder und Papierhändler, der nur Ostern Schulbücher führt, diese mit geringerem Nachlaß zu liefern. Der Sortimentler zieht sich mit dem Schulbuchhandel, der ihm keinen nennenswerten Nutzen bringt, seine Kundenschaft heran, und nur im Buchladen werden künftige Bücherkäufer erzogen.

Wenn sich der Schulbuch-Verleger den Notzeiten, die erst in Jahren überwunden werden können, anpaßt, die Preise der Schulbücher möglichst niedrig hält, auch auf Kosten der Ausstattung vierteilige Ausgaben einschränkt, so ist für den Kauf neuer Schulbücher in Zukunft nichts zu befürchten.

Hannover.

Alfred Troschütz.

Die Entgegnung der Vereinigung der Schulbuchverleger in Nr. 160 auf den Artikel des Herrn Kollegen Troschütz kann vom Sortiment aus vielerlei Gründen nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst ist es völlig abwegig, für die Krise im Schulbuchhandel das Sortiment verantwortlich zu machen, ebensowenig, wie es »letzten Endes darum geht«, daß dem Schüler an Stelle des »Schmölers« ein neues Schulbuch in die Hand gegeben wird, um damit seine Freude am Buch zu erhöhen. Der Althandel während des Schulbüchergeschäfts ist eine so ehrwürdig alte Erscheinung, die auch in Zukunft kaum durch Propaganda für den Kauf des neuen Buches verdrängt wird. Der Verlag braucht aber in dieser Beziehung keine Befürchtungen zu hegen, weil die Mehrzahl der Käufer direkte Abneigung dagegen hat, ihren Kindern gebrauchte Schulbücher in die Hand zu geben. Wenn es einen triftigen Grund gibt, dem Vertrieb des gebrauchten Buches mehr Aufmerksamkeit zu widmen, so ist es, wie Herr Dr. Giesecke sehr richtig vermutet, der prozentual höhere Verdienst und das weit geringere Risiko. Für den Sortimentler ist es ein tröstlicheres Gefühl, er wirft liegengeliebene, billig eingekaufte Antiquaria in den Papierkorb, als die neuen, sogenannten veralteten Auflagen aus den Jahren 1929 oder 1930, die, als bares Geld gewertet, auch zu seinem »Verdienst« gehörten. Im letzteren Falle sagt er sich tatsächlich jedesmal ein Stück von dem Alt, auf dem